

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Musische Bildung
Verantwortung: Frau Bergforth, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen

Beratungsfolge

05.06.2025	Kulturausschuss	Vorberatung
30.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
07.07.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom...“

Bezug

Drucksachen - Nr. B/17/4376-01

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Zuletzt hat der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegierung gemäß §
2 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW (a.F.) anstelle des Rates der Stadt am 22.03.2021 die 3.
3 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen
4 vom 22.06.2015 beschlossen. Diese 3. Änderung beinhaltete keine Erhöhung der Entgelte;
5 eine solche erfolgte zuletzt im Jahr 2009 und ist überfällig.
- 6 Der Rat der Stadt Oberhausen hat ein Haushaltssicherungskonzept 2024 ff beschlossen
7 (vgl. Drucksachen-Nr. B/17/4376-01), das u. a. für die Städtische Musikschule Oberhausen
8 eine Erhöhung der Musikschulentgelte beschreibt. Dementsprechend sollen die Entgelte
9 nunmehr moderat angepasst werden.
- 10 Zur Vermeidung einer 4. Änderung der aktuellen Benutzungs- und Entgeltordnung für die
11 Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015, werden im Interesse der
12 Übersichtlichkeit die nunmehr erforderlichen Änderungen zum Anlass genommen, eine
13 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule
14 Oberhausen vorzuschlagen. Diese Neufassung enthält über die Anpassung der Entgelte
15 hinaus weitererredaktionelle Änderungen.
- 16 Die wesentlichen Punkte sind:
- 17 - Die Musikschulentgelte werden ab 01.08.2025 um rund 5 % der bisherigen Entgelte
18 angehoben. Eine Rundung der Beträge wurde vorgenommen.
- 19 Es werden, gleichbleibende SchülerInnenzahlen vorausgesetzt, Mehrerträge/-einzahlungen
20 von rund 9.000,-- EUR/Jahr (Auftrag 860004070100 - Musikschule, Sachkonto 446100 -
21 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) erwartet und entsprechend bei der
22 Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt. Sozialermäßigungen werden in bewährter Form
23 weiterhin gewährt (50 % Ermäßigung auf Antrag bei Bezug von Sozialleistungen zum
24 Lebensunterhalt, 20 % Geschwisterermäßigung sowie die Möglichkeit des Einsatzes von
25 "Bildung und Teilhabe"- s. Synopse § 8 Abs 3 Nr. 2).
- 26 Im Vergleich zum Preisniveau anderer Ruhr-Musikschulen bleibt die Städtische Musikschule
27 Oberhausen mit der Neufassung der Entgelte preislich sehr attraktiv und wettbewerbsfähig.
28 Die vorgeschlagene Anpassung greift die allgemeinen Preissteigerungen der Lebenshaltung
29 teilweise auf und erscheint sehr moderat.
- 30 Es bleibt festzuhalten, dass die in der Städtischen Musikschule Oberhausen zukünftig zu
31 erhebenden Entgelte nicht kostendeckend sind. Diese Erträge dienen dazu, den Zuschuss
32 der Stadt Oberhausen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung zu begrenzen.
- 33 Unter Berücksichtigung der Digitalisierung wird zukünftig die An- und Abmeldung in der
34 Städtischen Musikschule online über das Musikschulverwaltungsprogramm möglich sein (s.
35 § 6).
- 36 Die Modalitäten der Entgelterstattung bei Unterrichtsausfall werden angepasst. Mit der
37 Neufassung werden 35 UE pro Jahr garantiert.
- 38 Soweit aufgrund von Erkrankung der Lehrkraft oder sonstigen Umständen, die durch die
39 Städtische Musikschule zu vertreten sind, Unterricht ausfällt, wird damit die Erstattung von
40 Entgelten vereinheitlicht. Die Erstattung erfolgt auf formlosen Antrag, da erfahrungsgemäß
41 viele Entgeltschuldner auf eine Erstattung zugunsten der Musikschule verzichten.

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Benutzungs- und Entgeltordnung fu?r die Sta?dtische Musikschule
Oberhausen

2 - Anlage 2 - Synopse